Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Statistik und Zentralregister

UPI-Register Dezember 2025

Einheitlicher Zeichensatz für alle Personenregister

Version 1_0D

1. Einige Bemerkungen zum Projekt

Die Namen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die Sonderzeichen enthalten, können nicht immer als solche mit der exakten Schreibweise in das Zivilstandsregister eingetragen werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Bundesrat am 12. Mai 2021 beschlossen, die in den amtlichen Personenregistern verwendeten Sonderzeichen zu harmonisieren.

Als Zeichensatz wurde derjenige von Symic ausgewählt, der zuvor nicht völlig mit dem von UPI verwendeten kompatibel war. Da eine Anpassung notwendig war, wurde eine Angleichung an die aktuellen eCH-Standards vorgenommen. Es wurde auch eine Analyse durchgeführt, um festzustellen, ob es möglich ist, weitere Anpassungen der Schnittstelle einzuführen, die eine erneute Migration für alle unsere Kundinnen und Kunden erforderlich gemacht hätten. Ziel ist es, unsere Schnittstellen zu modernisieren, um den Entwicklungen Rechnung zu tragen, die seit der Einführung von Version 1.0 stattgefunden haben und die in den nächsten Jahren stattfinden werden.

Die Versionen 1.x der Datenaustauschstandards (XSD), die Sie für die Schnittstelle mit UPI verwenden, haben ihre erste grössere Änderung seit ihrer produktiven Einführung im Jahr 2008 erfahren: eine Aktualisierung der Standards eCH-0084, eCH-0085, eCH-0086 und eCH-0212 war notwendig geworden. **Die produktive Umstellung erfolgte wie geplant am 1. Januar 2024** und erforderte de facto eine neue XSD (v2.0), die nicht mit den aktuellen Versionen kompatibel ist. Sie können in den FAQ prüfen, ob Sie von diesen Neuerungen betroffen sind.

Während 2 Jahren stehen beide Versionen parallel zur Verfügung: die bisherige für unsere Partner, die noch nicht migriert haben, und die neue für diejenigen, die bereits migriert haben.

Die folgenden Funktionen sind neu in die Version 2 der Schemas integriert:

1.1 Eine erweiterte Auswahl an Sonderzeichen

Die lateinischen Buchstaben der Normen ISO 8859-1 + lateinisch erweitert-A sowie Satzzeichen, die in Namen oder Vornamen vorkommen können.

1.2 Die Einführung eines «unbestimmten» Geschlechts

Diese neue Modalität für die variable Geschlechtszugehörigkeit wurde bereits im Rahmen der Registerharmonisierung in den amtlichen Katalog der Merkmale des BFS aufgenommen, um die gesellschaftliche Entwicklung widerzuspiegeln, die in einigen unserer Nachbarländer bereits stattgefunden hat (in Deutschland und Österreich oder möglicherweise demnächst in Frankreich, wo ein Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wurde). Auch wenn der Bundesrat die Ansicht vertritt, dass die Bedingungen für die Einführung eines dritten Geschlechts im Personenstandsregister nicht erfüllt sind, ist das UPI-Register täglich mit ausländischen Personen konfrontiert, die nicht im Schweizer Personenstandsregister eingetragen sind. So könnte ausländischen Staatsangehörigen, die nicht im Schweizer Personenstandsregister eingetragen sind und von ihrem Herkunftsstaat als Personen mit unbestimmtem Geschlecht anerkannt werden, eine AHV-Nummer zugewiesen werden, die den Status

der UPI widerspiegelt, da die Angabe des Geschlechts obligatorisch und die Modalität «unbestimmtes Geschlecht» zulässig ist. Die Tatsache, dass dies technisch möglich ist, stellt keine offizielle Anerkennung des dritten Geschlechts auf gesetzlicher Ebene dar, wenn das binäre Modell gilt. Die tatsächliche Verwendung dieser dritten Modalität ist daher den Bereichen vorbehalten, in denen diese Einschränkung nicht erforderlich ist (z. B. bei der Zuweisung einer AHV-Nummer an ausländische Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und keine schweizerische Sozialleistung beziehen – dies kann beispielsweise bei Kindern von ausländischen Grenzgängerinnen oder Grenzgängern der Fall sein, deren Eltern in der Schweiz eine Familienzulage beziehen, oder bei ausländischen Studierenden, die schweizerische Hochschulen besuchen, aber im Ausland wohnhaft sind).

1.3 Die Verwaltung von gleichgeschlechtlichen Eltern
1.4 Die Verwaltung von mehreren Nationalitäten

Die Verwaltung mehrerer Nationalitäten wird von der aktuellen Schnittstelle nicht unterstützt. Je nach Kontext ist es jedoch wichtig, die verschiedenen Nationalitäten einer Person zu kennen.

1.5 Die Verwaltung von nicht tagesgenauen Todesfällen

Das genaue Todesdatum ist nicht immer mit Sicherheit bekannt. Gemäss der aktuellen Vereinbarung wird in solchen Fällen ein Start- und ein Enddatum für den Zeitraum angegeben (wenn das Enddatum fehlt, bedeutet dies, dass das Datum genau bekannt ist).

1.6 Die Verwaltung vermisster Personen

Wenn eine Person verschwindet, kann das Datum des Verschwindens in einigen Fällen das Todesdatum ersetzen. Dennoch ist es wichtig, diese Fälle unterscheiden zu können, um bestimmte Besonderheiten zu verstehen. Die vorgeschlagene Änderung erlaubt es, diese Fälle besser zu differenzieren.

1.7 Das Hinzufügen eines Anfangsdatums der Nationalität

Diese Information kann in bestimmten Fällen nützlich sein. Sie ist nun Teil des eCH-Standards.

1.8 Die Verwaltung des Entzugs oder der Aufgabe der Schweizer Staatsangehörigkeit

Die derzeitige Schnittstelle kann nicht anzeigen, ob eine Person, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit hatte, ihre Staatsangehörigkeit verloren hat (oder sie aufgegeben hat).

1.9 Einführung des Zivilstandes

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage kann diese Information nur an die AHV-Organe weitergeleitet werden. Andere systematische Benutzer der AHV-Nummer können nicht über diese Information verfügen.

1.10 Einhaltung des Standards eCH-0058

2. Überblick der Arbeiten und nützliche Informationen

- Die Version 2 der Services eCH-0084, eCH-0085 und eCH-0086 wurde am 17. Dezember erfolgreich in der Produktionsumgebung eingesetzt.
- Die Version 2 der Services eCH-0084, eCH-0085 und eCH-0086 wurde am 14. August in der Testumgebung bereitgestellt.
- Der Austausch in V2 erfolgt in SOAP 1.2. Stellen Sie sicher, dass Sie die WSDL aktualisieren.
- Neue URLs wurden für die Webservices in Version 2 definiert und automatisch in den sedex Client integriert.

3. Nützliche Links und Dokumente

- Sie können Ihre Tests durchführen (sedex-Testkonto mit UPI-Rechten erforderlich). Wenn Sie kein Konto haben, wenden Sie sich bitte an support-rc@zas.admin.ch.
- Version 2 der XSD wurde von eCH akzeptiert und unter folgenden Links veröffentlicht: eCH-0084, eCH-0085 und eCH-0086 (veröffentlicht am 31.03.2022) und eCH-0212 (veröffentlicht am 18.11.2022).
- Die folgenden Dokumente sind verfügbar unter: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI)
  - Die WSDL für WAUPI, WUPI und WUPIC
  - Die XSD
  - Die in Version 2 der Dokumentation erwähnte Code-Liste
  - Der erweiterte Zeichensatz

4. FAQ

4.1 Bin ich betroffen, wenn ich nur den UPIViewer verwende?

Nein, die Änderungen betreffen Sie nicht, da diese automatisch in den UPIViewer integriert werden.

4.2 Was sind die Auswirkungen, wenn ich UPIServices verwende?

Neue IT-Arbeiten an Ihren Informatiksystemen werden notwendig. Ab dem Inkrafttreten

der neuen Funktionen am 1. Januar 2024 haben wir eine 2-jährige Übergangszeit vorgesehen, in der die aktuelle Version (v1.x) noch unterstützt wird. Um einen reibungslosen Produktionsstart zu gewährleisten, können die Tests ab Mitte 2023 durchgeführt werden (das genaue Datum wird Ihnen später mitgeteilt).

4.3 Wie kann ich mich am besten auf diese Veränderungen vorbereiten?

Durch das Bereitstellen der nötigen Ressourcen für die IT-Arbeiten.

Kontaktieren Sie Ihren Informatikdienstleister, um sich über die Organisation der Tests zu informieren. Wenn Sie an den Tests der neuen Releases teilnehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie über ein Sedex-Testkonto verfügen, mit dem Sie die neue Version testen können. Für das Erstellen eines Testkontos kontaktieren Sie uns bitte: support-rc@zas.admin.ch